

KONZEPTION

Frauen und Gleichstellung im Thüringer Sport 2015 bis 2020



Inhalt	Seite
Abkürzungen.....	3
1. Präambel	4
2. Ziele, Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen	5
2.1 Landessporttag/ Mitgliederversammlung.....	5
2.2 Präsidien und Vorstände.....	5
2.3 Ausschüsse/Beiräte/Arbeitsgruppen.....	6
2.4 Konferenz Frauen und Gleichstellung im Sport.....	6
2.5 Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements.....	6
3 Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen	7
4 Maßnahmen zur Erhöhung des weiblichen Mitgliederanteils	8
5 Zusammenarbeit mit Partnern	8
6 Maßnahmen im hauptberuflichen Bereich in der Geschäftsstelle des Landessportbundes ...8	8
7 Maßnahmen zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit	9
8 Finanzen	9
9 Schlussbestimmungen	9
Anhang	10

Abkürzungen

AO	Anschlussorganisationen
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
GM	Gender Mainstreaming
GG	Grundgesetz
KSB/SSB	Kreis- und Stadtsportbünde
LSB	Landessportbund
SFV	Sportfachverbände

Die Konzeptentwicklung erfolgte unter Mitwirkung der Mitglieder der Arbeitsgruppe Frauen und Gleichstellung, der Konferenz Frauen und Gleichstellung, Vertretern von Kreis- und Stadtsportbünden sowie Sportfachverbänden und der Mitglieder des Präsidiums des Landessportbundes Thüringen.

1. Präambel

Die Verwirklichung der rechtlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist in der gesellschaftlichen Praxis nicht vollumfänglich umgesetzt und wird im öffentlichen Leben z.T. kontrovers diskutiert. Auch der Vereinssport in Thüringen hat diesbezüglich die Ziellinie noch nicht erreicht, obwohl seit seiner Gründung der Grundsatz der Gleichstellung in der Satzung verankert ist. Aus dem heutigen Stand der Umsetzung von Gleichstellung ergibt sich ein notwendiger Handlungsbedarf.

Die besondere Bedeutung des Gleichstellungsgedankens spiegelt sich nur bedingt in Konzeptionen, Förderplänen oder Vereinbarungen der handelnden Akteure wider. Die Ursachen dafür sind vielschichtig. So gelingt es z. B. erst mit dem Thüringer Gleichstellungsgesetz vom Frühjahr 2013, den Verfassungsauftrag des Freistaates Thüringen, [„ [...] die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen des öffentlichen Lebens durch geeignete Maßnahmen zu fördern und zu sichern“] eine große Aufgabe, dass geforderte in die Realität umzusetzen. Gleichermaßen werden mit diesem Gesetz Organisationen, Institutionen etc. aufgefordert, ebenfalls Maßnahmen zur praktischen Umsetzung des Gleichstellungsgedankens zu initiieren. Der DOSB hat im Jahr 2012 beschlossen „Chancengleichheit im Sport“ umzusetzen. Der LSB Thüringen folgt diesem Ansatz mittels der vorliegenden Konzeption.

Der Landessportbund Thüringen hat den Grundsatz der Gleichstellung in seiner Satzung § 1 Abs. 8 festgeschrieben:

„Der Landessportbund Thüringen bekennt sich zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Anwendung der Strategie der durchgängigen Verankerung geschlechtsspezifischer Belange in allen Entscheidungsprozessen des Sports [Gender Mainstreaming]: Er setzt sich für die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Sport ein“.

Das bisherige Instrument zur Gleichstellung von Frau und Mann im Thüringer Sport ist der Frauenförderplan des LSB Thüringen. Ziel des Frauenförderplanes ist es, die in der Satzung des LSB Thüringen verankerte Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten des Sports umzusetzen. Die hierfür beschriebenen Maßnahmen führten trotz wiederholter Appelle nicht ausreichend zum Erfolg [siehe Anlage- Statistik]. In den Führungspositionen stagniert der Frauenanteil trotz stetig wachsendem Mitgliederanteils in den Sportvereinen.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes und der oben skizzierten Situation der weiterhin vorhandenen strukturellen Benachteiligungen von Frauen in vielen Bereichen des organisierten Sports in Thüringen hat die Arbeitsgruppe Frauen und Gleichstellung im LSB nachfolgende Konzeption mit konkreten Forderungen und Maßnahmen zur Umsetzung des Gleichstellungsgedankens erarbeitet. Der Landessportbund Thüringen hat mit der Konzeption einen Paradigmenwechsel vollzogen.

Ziel ist es, im organisierten Sport Rahmenbedingungen anzubieten, die Frauen und Männern in jeder Lebensphase gleiche Wahlmöglichkeiten und Chancen eröffnen. Der LSB Thüringen

beschränkt sich dabei nicht nur auf die Realisierung von Sondermaßnahmen für Frauen sondern berücksichtigt in sämtlichen Strukturen, Konzepten, Maßnahmen und Entscheidungen sowie deren mittel- und unmittelbaren Auswirkungen die Situation von Frauen und Männern. Dort, wo es Benachteiligungen eines Geschlechts gibt, werden geeignete Maßnahmen entwickelt, um diese effektiv und effizient zu beseitigen.

Dieser hieraus resultierende Prozess ist durch strukturelle und organisatorische Maßnahmen aktiv zu gestalten.

2. Ziele, Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen

Anpassung von Satzungen und Ordnungen

Die Konzeption Frauen und Gleichstellung im Thüringer Sport hat Gültigkeit für den LSB und gilt als Grundlage und Empfehlung für die LSB-Mitgliedsorganisationen, um den in der Einleitung dargestellten Positionen gerecht zu werden. Dementsprechend sind Ziele, Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen dieses Konzeptes im jeweiligen Gültigkeitsbereich [KSB/SSB, SFV, AO] konkret zu definieren.

Da Frauen im Sport in vielen Bereichen noch unterrepräsentiert sind bzw. zu wenig Berücksichtigung finden [siehe Anlage Statistik], gilt weiterhin das besondere Augenmerk auf Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils sowohl bei den Mitgliederzahlen als auch in Führungspositionen.

Zur Verbesserung der gleichberechtigten Mitwirkungsmöglichkeiten von Frauen und Mädchen ist es weiterhin notwendig, dass diese in allen Gremien ihrer Mitgliederzahl entsprechend vertreten sind. Dabei ist es unumgänglich auch Satzungen, Ordnungen etc. zu ändern.

2.1 Landessporttag/ Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des LSB Thüringen ist das oberste Beschlussorgan. Aus diesem Grund muss die Verteilung der Delegierten auf die Geschlechter berücksichtigt werden. Die Satzung des LSB ist diesbezüglich anzugleichen.

Ein 30%tiger Frauen- bzw. Männeranteil soll dabei eine gerechte Berücksichtigung der Geschlechter darstellen. Bei Landessporttagen und Mitgliederversammlungen ist folgende Verfahrensweise anzuwenden:

- bei mehr als einem Delegierten soll mindestens eine Frau und mindestens ein Mann berücksichtigt werden

2.2 Präsidien und Vorstände

Die den Gremien vorgeschlagenen Personen sollen beide Geschlechter gerecht berücksichtigen. Eine gerechte Berücksichtigung beider Geschlechter liegt vor, wenn

- von zwei bis vier vorgeschlagenen Personen mindestens eine Frau und ein Mann benannt werden;
- von fünf bis sieben vorgeschlagenen Personen mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männer benannt werden;

- von acht bis zehn vorgeschlagenen Personen mindestens drei Frauen und mindestens drei Männer benannt werden;
- von 11 bis 14 vorgeschlagenen Personen mindestens vier Frauen und mindestens vier Männer benannt werden;
- von 15 vorgeschlagenen Personen mindestens fünf Frauen und mindestens fünf Männer benannt werden;

2.3 Ausschüsse/Beiräte/Arbeitsgruppen

Die dem Präsidium vorgeschlagenen Personen für Ausschüsse, Beiräte und Arbeitsgruppen müssen beide Geschlechter gerecht berücksichtigen. Eine gerechte Berücksichtigung beider Geschlechter liegt vor, wenn

- von zwei bis vier vorgeschlagenen Personen mindestens eine Frau und ein Mann benannt werden;
- von fünf bis sieben vorgeschlagenen Personen mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männer benannt werden;
- von acht bis zehn vorgeschlagenen Personen mindestens drei Frauen und mindestens drei Männer benannt werden;
- von 11 bis 14 vorgeschlagenen Personen mindestens vier Frauen und mindestens vier Männer benannt werden;
- von 15 vorgeschlagenen Personen mindestens fünf Frauen und mindestens fünf Männer benannt werden;

2.4 Konferenz Frauen und Gleichstellung im Sport

Die Konferenz Frauen und Gleichstellung im Sport, die satzungsgemäß verankert ist, berät über die Umsetzung der Konzeption und deren konkreten, festgelegten Maßnahmen zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern im Sport.

Maßnahme:

Ein mindestens 30%iger Anteil an weiblichen und männlichen Teilnehmern sollte berücksichtigt werden. Die Einladung ergeht sowohl an die Präsidenten/Präsidentinnen/Vorsitzenden als auch an die zuständigen FrauenvertreterInnen der KSB/SSB/SFV/AO.

Der Termin steht mit der Konferenz des aktuellen Jahres jeweils für das nächste Jahr fest, sodass eine langfristige Vorplanung gewährleistet wird.

2.5 Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements

Frauen sind bei Auszeichnungen zum Teil unterrepräsentiert, da ihre Leistungen zu wenig wahrgenommen werden. Auszeichnungen für ehrenamtliches Engagement sind geschlechtsunabhängig in allen Altersbereichen zu berücksichtigen. Soziale Kompetenzen müssen diesbezüglich stärker berücksichtigt werden. Der Blickwinkel bei Ehrungsvorschlägen muss über den Vorstand hinausgehen. So können mittels der Ehrungen „Dankeschön Ehrenamt“ auch Mitarbeitende des Vereins ausgezeichnet werden. Ihre Leistungen sind aktiver in der Öffentlichkeit zu würdigen.

Maßnahme:

Bei Ehrungen des Landessportbundes Thüringen (lt. Ehrenordnung LSB) sollen bis 2020 ein Mindestanteil von 30% für weibliche zu Ehrende erreicht werden (siehe Anlage - Verfahrensanleitung). Ehrungen in den Verbänden sollen im Verhältnis weiblicher und männlicher zu Ehrender den Anteil ihrer weiblichen Mitglieder entsprechend berücksichtigen.

Ehrungsordnungen in den Verbänden sollten sich an denen des LSB Thüringen orientieren und entsprechend angepasst werden.

3 Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen

Die Umsetzung der Gendermainstreaming - Strategie ist eine Aufgabe, die von allen Beteiligten Fachkenntnisse verlangt. Um optimale Ergebnisse bei der Umsetzung dieser Querschnittsaufgabe zu erzielen, ist es notwendig, verbindliche Fortbildungsmaßnahmen und Gender-Schulungen für alle Führungskräfte des LSB Thüringen und seiner Mitgliedsorganisationen anzubieten und zu etablieren. Diese Fortbildungen sollen dazu dienen, den spezifischen Blick unserer Lebenswirklichkeit zu schärfen und zu erfahren, was notwendig ist, damit Frauen und Männer, Mädchen und Jungen tatsächlich gleiche Chancen bekommen.

Maßnahme:

einmal jährlich eine eintägige Fachtagung mit regionaler Ausrichtung mit den Schwerpunkten:

- Fortbildung für weibliche und männliche Führungskräfte des LSB Thüringen, der KSB/SSB und SFV, AO zu: Chancengleichheit, Gender Mainstreaming - Bedeutung für den Sport
- Berichte zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen zur Gleichstellung im eigenen Verantwortungsbereich
- Alle Kongresse, Konferenzen und größere Bildungsveranstaltungen bieten mindestens ein Thema zum GM an.

Weitere Maßnahmen:

- Der LSB unterstützt und initiiert, nach Eingang und Bündelung des Bedarfs der KSB/SSB, SFV und AO geeignete Fördermaßnahmen.
- Um mehr Frauen den Zugang zum Ehrenamt zu ermöglichen, ist zu Fortbildungsmaßnahmen, Mitgliederversammlungen, Landessporttagen etc. bei Bedarf eine Kinderbetreuung zu gewährleisten. In der Vorankündigung solcher Veranstaltungen ist auf dieses Angebot hinzuweisen. Kompetentes Personal ist durch die Veranstaltungsorganisatoren vor Ort sicher zu stellen.

- Berufung einer AG Frauen und Gleichstellung im Sport, deren Schwerpunkt die Erarbeitung einer Handreichung eines Leitfadens für Sportvereine, KSB/SSB, SFV und AO, unter der Zielstellung „mehr Frauen in Führungspositionen, zur Aufgabe hat.

4 Maßnahmen zur Erhöhung des weiblichen Mitgliederanteils

Zur Erhöhung des weiblichen Mitgliederanteils sind die regionalen Frauen- und Mädchensporttage stärker zu nutzen. Hier geht es zukünftig mehr um die Frauen und Mädchen, die noch nicht im Sportverein sind. Zur Qualitätssicherung sind nachfolgende Kriterien als Voraussetzung für eine Förderung einzubeziehen:

- Die öffentliche Bewerbung der Aktionstage hat einen besonderen Stellenwert. Schwerpunktmäßig sollen dabei die bisher noch sportfernen Frauen und Mädchen angesprochen werden.
- Mehrere Sportvereine sollen beteiligt sein, um attraktive Angebote ihres Vereins für alle Altersbereiche vorzustellen und zum Mitmachen aufzurufen.
- Mindestens ein Angebot für Mädchen im Altersbereich 7 bis 14 Jahren.
- Zusätzliche Angebote für Jungen und Männer können integriert werden. Dies vorbehaltlich von den Sportvereinen, in denen der männliche Anteil geringer ist als der weibliche.

5 Zusammenarbeit mit Partnern

Die Schaffung bzw. Erweiterung von regionalen und überregionalen Frauennetzwerken kann bei der Erhöhung des weiblichen Mitgliederanteils im Sport hilfreich sein. Erste Ansprechpartnerinnen sollten die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sein, die auf vielfältige Weise wichtige Impulse und Unterstützung auch bei der Sportentwicklung vor Ort geben können.

Maßnahmen:

- Berücksichtigung von frauen- und gleichstellungsspezifischer Anliegen in der kommunalen Sportverwaltung
- Vernetzung von Freizeitangeboten der Sportvereine mit Frauen- und Mädchenhäusern, Frauen- und Familienzentren in den Kommunen (im Sinne von Frauen- und Mädchensozialarbeit)
- Mitwirkung und Planung bei Bau, Sanierung sowie Betrieb von Sportstätten, Sporträumen unter Berücksichtigung frauen- und gendergerechten Aspekten.

6 Maßnahmen im hauptberuflichen Bereich in der Geschäftsstelle des Landessportbundes

- Zur Umsetzung der Konzeption ist neben der Vertreterin im Präsidium des LSB Thüringen das Sachgebiet Frauen und Gleichstellung durch eine weibliche Mitarbeiterin mit 0,5 Vollbeschäftigungseinheit zu besetzen. Ihr wird die Aufgabe übertragen, die Prozessbegleitung zu übernehmen, die Arbeit der Arbeitsgruppe zu koordinieren und die weiblichen und männlichen Frauenvertreter zu unterstützen.
- Die Prinzipien des GM sind zu beachten und umzusetzen.

- Für den gesamten hauptamtlichen Bereich des LSB Thüringen sind zu besetzende Stellen auf der Führungsebene und darüber hinaus für weibliche und männliche Bewerber auszuscheiden.
- Bei Neueinstellungen für den gesamten hauptamtlichen Mitarbeiterbereich sind bei gleicher Qualifikation Frauen bei Unterrepräsentation bevorzugt zu berücksichtigen.
- Bei Landessporttagen, Mitgliederversammlungen bzw. weiteren ausgewählten Veranstaltungen des LSB Thüringen wird den Mitarbeitern bei Bedarf eine Kinderbetreuung bereitgestellt. Zuständig für die Organisation ist das Sachgebiet Frauen und Gleichstellung im Sport des LSB Thüringen.

7 Maßnahmen zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit

In der Öffentlichkeit müssen das Engagement und die Ergebnisse von Frauen und Mädchen im Thüringer Sport in einem breiteren medialen Umfang dargestellt und publiziert werden.

Maßnahmen:

- Im „Thüringensport“ werden in jeder Ausgabe beide Geschlechter im Wechsel als Personen portraitiert [TrainerInnen, ÜbungsleiterInnen, SportlerInnen etc.]
- Nutzen der Medien der Frauennetzwerke in den Regionen zur Darstellung von Angeboten des Sports
- Bewerbung der Frauen und Mädchensporttage in allen Medien des LSB Thüringen und seiner Organisationsstrukturen

8 Finanzen

Zur Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der Konzeption sind im Rahmen der jährlichen Projekt- und Veranstaltungsplanung im Haushalt des LSB Thüringen finanzielle Mittel bereitzustellen.

9 Schlussbestimmungen

Verantwortlich für die Einhaltung und Durchsetzung der Konzeption ist das Präsidium des LSB Thüringen. Das Präsidiumsmitglied Frauen und Gleichstellung legt regelmäßig Rechenschaft ab und initiiert und begleitet erforderliche Maßnahmen und Veränderungsprozesse.

In Dokumentationen, Konzeptionen und weiteren Bestimmungen kann die männliche Sprache angewendet werden. Gleichwohl gelten Bezeichnungen jeweils in der weiblichen und der männlichen Form.

Berichtspflicht

Das Präsidium des LSB Thüringen berichtet über den aktuellen Stand der Umsetzung der Konzeption auf Landessporttagen und Mitgliederversammlungen sowie zur Konferenz Frauen und Gleichstellung, der Konferenz der KSB/SSB und der Konferenz der SFV und AO. Hierzu werden aktuelle Zahlen und Fakten hinzugezogen.

Zur Erarbeitung der Konzeption hat die Arbeitsgruppe nachfolgende Materialien einbezogen:

- Leitbild des Landessportbundes Thüringen vom November 2010
- Satzung des Landessportbund Thüringen e.V. vom 17.11.2012
- Ehrenordnung und Zuwendungsordnung des LSB Thüringen e.V. vom 16.11.2013
- Kernsatzung der Kreis- und Stadtsportbünde des LSB Thüringen e.V. vom 16.11.2013
- Frauenförderplan des LSB Thüringen e.V. -letzte Fassung vom 19.11.2011
- Organisationsentwicklungskonzept 2020 des LSB Thüringen e.V. vom 17.11.2012
- Gesetz zur Novellierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes und zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 06.03.2013
- Antrag des Präsidiums zum Beschluss der 7. Frauenvollversammlung auf der 8. DOSB-Mitgliederversammlung am 8. Dezember 2012 in Stuttgart „Chancengleichheit im Sport durchsetzen“
- Vorschläge für eine rechtlich zulässige Satzungsänderung des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen im Deutschen Olympischen Sportbund

Anhang

- I. Verfahrensanleitung Ehrungen
- II. Statistik